

Datum: 06.11.2025
Telefon: +49 (89) 233-!

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtökämmererei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18203 UKRAINE – Fortschreibung der Rahmenfinanzierung ab 2026

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 13.11.2025
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtökämmererei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16679 -öffentliche- und 20-26 / V 16680 -nichtöffentliche-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 001 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3. Die in der Beschlussvorlage beantragten Personalmehrbedarfe von 64,0 VZÄ weichen von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses nach unten ab.

Die Stadtökämmererei weist auf folgendes hin. Seit dem Eckdatenbeschluss (EDB) Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtökämmererei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtökämmererei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. EDB-Beschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Die Stellungnahme der Stadtökämmererei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-II-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 18.11.2025